

SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN WITTENSEE
ÜBER DEN
VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1

Ehemalige Bundeswehrliegenschaft

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.10.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom folgenden Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1, Ehemalige Bundeswehrliegenschaft, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Klein Wittensee Flur 5

TEIL A PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

WITTENSEE

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

■

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs.7 BauGB

—

 Maß der baulichen Nutzung:

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

z = II

 Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. zwei

§§ 16 und 17 BauNVO

GR = 200 qm

 Grundfläche, maximal z. B. 200 qm

§§ 16, 17 und 19 BauNVO

GF = 260 qm

 Geschossfläche, maximal z. B. 260 qm

§§ 16, 17 und 20 BauNVO

—

 Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

§§ 16 und 17 BauNVO

—

 Bauweise, Baugrenze:

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

—

 Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

§ 22 Abs.2 BauNVO

—

 Baugrenze

§ 23 BauNVO

—

 Verkehrsflächen:

§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

—

 Öffentliche Verkehrsfläche

—

 Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich -

—

 Parkstände innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

—

 Standplatz für Abfallbehälter innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

—

 Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche

—

 Flächen für die Abwasserbeseitigung:

§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB

—

 Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Naturnahes Gewässer -

—

 Grünflächen:

§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB

—

 Private Grünfläche - Naturnahe Grünzone -

Sonstige Festsetzungen:

—

 Fläche für Nebenanlagen und den privaten ruhenden Verkehr

§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB

—

 Gemeinschaftspargen und Nebenanlagen

—

 Garage und Nebenanlage

—

 Garage oder Stellplatz

—

 Anpflanzen von Bäumen

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

—

 Erhaltung von Bäumen

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

—

 Anpflanzungen

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

—

 Anpflanzungen auf einem Erdwall

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

—

 Anpflanzung einer Hecke

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

—

 Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Stäuchern

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

—

 Knick

§ 30 BundesnaturschutzG und § 21 LandesnaturschutzG SH

—

 Begrenzung des Schutzstreifens an Gewässern

§ 35 LandesnaturschutzG SH

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

—

 Flurgrenze

—

 Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein

—

 Fortfallende Flurstücksgrenze

—

 In Aussicht genommener Zuschnitt der Baugrundstücke

—

 Flurstücksbezeichnung, z. B. 28/1

—

 Zugehörigkeitsknoten für Flurstücksteile

—

 Zuordnung von Grundstücksteilen

—

 Böschung

—

 Mauer

—

 Vorhandener Baum

—

 Vorhandener Weg

—

 Vorhandene bauliche Anlage

—

 Künftig fortfallende bauliche Anlage

—

 Künftig fortfallender Bewuchs

—

 Künftig fortfallender Stützwall

—

 Künftig fortfallender Zaun

—

 Höhenlinie mit Höhenangabe über NN, z. B. 7.00 m

—

 Bezeichnung einer Verkehrsfläche, z. B. „A“

—

 Bezeichnung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, z. B. „C“

—

 Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. „1“

—

 Bezeichnung eines Höhenbezugs punktes, z. B. „1“

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 05.03.2009.

Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.08.2011 bis 16.08.2011.

Frühzeitige Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschnreiben vom 11.05.2009 und vom 12.07.2011.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 18.08.2011.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 27.02.2012.

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 27.02.2012.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschnreiben vom 19.03.2012.

Örtliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 15.03.2012 bis 23.03.2012.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 26.03.2012 bis 25.04.2012.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 29.05.2012.

Mitteilung der Ergebnisse am 05.06.2012.

Klein Wittensee, den

Gemeinde Klein Wittensee - Der Bürgermeister -

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom Az.: diese Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - mit Nebenbestimmungen / Hinweisen - genehmigt.

Klein Wittensee, den

Gemeinde Klein Wittensee - Der Bürgermeister -

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom Az.: erfüllt, die Hinweise wurden teilweise / nicht beachtet.

Klein Wittensee, den

Gemeinde Klein Wittensee - Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Klein Wittensee, den

Gemeinde Klein Wittensee - Der Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom Amtsbereich bekannt gemacht worden.

Klein Wittensee, den

Gemeinde Klein Wittensee - Der Bürgermeister -

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 08.10.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Gammby, den

Planverfasser
DPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin
Eckernförde

SATZUNG DER GEMEINDE KLEIN WITTENSEE
ÜBER DEN
VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1

Ehemalige Bundeswehrliegenschaft

Aufgrund des § 10 in Verbindung mit § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S.2414) in der zuletzt geltenden Fassung sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVBl. S. 6) in der zuletzt geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.10.2012 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom folgenden Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1, Ehemalige Bundeswehrliegenschaft, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) in der zuletzt geltenden Fassung.

Gemarkung Klein Wittensee Flur 5

TEIL A PLANZEICHNUNG

M. 1:1000

WITTENSEE

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

■

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs.7 BauGB

—

 Maß der baulichen Nutzung:

§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB

z = II

 Zahl der Vollgeschosse, maximal z. B. zwei

§§ 16 und 17 BauNVO

GR = 200 qm

 Grundfläche, maximal z. B. 200 qm

§§ 16, 17 und 19 BauNVO

GF = 260 qm

 Geschossfläche, maximal z. B. 260 qm

§§ 16, 17 und 20 BauNVO

—

 Abgrenzung unterschiedlichen Maßes der baulichen Nutzung

§§ 16 und 17 BauNVO

—

 Bauweise, Baugrenze:

§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB

—

 Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

§ 22 Abs.2 BauNVO

—

 Baugrenze

§ 23 BauNVO

—

 Verkehrsflächen:

§ 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

—

 Öffentliche Verkehrsfläche

—

 Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Verkehrsberuhigter Bereich -

—

 Parkstände innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

—

 Standplatz für Abfallbehälter innerhalb der öffentlichen Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

—

 Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche

—

 Flächen für die Abwasserbeseitigung:

§ 9 Abs.1 Nr.14 BauGB

—

 Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Naturnahes Gewässer -

—

 Grünflächen:

§ 9 Abs.1 Nr.15 BauGB

—

 Private Grünfläche - Naturnahe Grünzone -

Sonstige Festsetzungen:

—

 Fläche für Nebenanlagen und den privaten ruhenden Verkehr

§ 9 Abs.1 Nr.4 BauGB

—

 Gemeinschaftspargen und Nebenanlagen

—

 Garage und Nebenanlage

—

 Garage oder Stellplatz

—

 Anpflanzen von Bäumen

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

—

 Erhaltung von Bäumen

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

—

 Anpflanzungen

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

—

 Anpflanzungen auf einem Erdwall

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

—

 Anpflanzung einer Hecke

§ 9 Abs.1 Nr.25a BauGB

—

 Bindung für die Erhaltung von Bäumen und Stäuchern

§ 9 Abs.1 Nr.25b BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

—

 Knick

§ 30 BundesnaturschutzG und § 21 LandesnaturschutzG SH

—

 Begrenzung des Schutzstreifens an Gewässern

§ 35 LandesnaturschutzG SH

DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

—

 Flurgrenze

—

 Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzstein

—

 Fortfallende Flurstücksgrenze

—

 In Aussicht genommener Zuschnitt der Baugrundstücke

—

 Flurstücksbezeichnung, z. B. 28/1

—

 Zugehörigkeitsknoten für Flurstücksteile

—

 Zuordnung von Grundstücksteilen

—

 Böschung

—

 Mauer

—

 Vorhandener Baum

—

 Vorhandener Weg

—

 Vorhandene bauliche Anlage

—

 Künftig fortfallende bauliche Anlage

—

 Künftig fortfallender Bewuchs

—

 Künftig fortfallender Stützwall

—

 Künftig fortfallender Zaun

—

 Höhenlinie mit Höhenangabe über NN, z. B. 7.00 m

—

 Bezeichnung einer Verkehrsfläche, z. B. „A“

—

 Bezeichnung einer Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung, z. B. „C“

—

 Bezeichnung eines in Aussicht genommenen Grundstücks, z. B. „1“

—

 Bezeichnung eines Höhenbezugs punktes, z. B. „1“

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 05.03.2009.

Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 08.08.2011 bis 16.08.2011.

Frühzeitige Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschnreiben vom 11.05.2009 und vom 12.07.2011.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 18.08.2011.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 27.02.2012.

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 27.02.2012.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu gemäß Anschnreiben vom 19.03.2012.

Örtliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 15.03.2012 bis 23.03.2012.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes sowie der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 26.03.2012 bis 25.04.2012.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 29.05.2012.

Mitteilung der Ergebnisse am 05.06.2012.

Klein Wittensee, den

Gemeinde Klein Wittensee - Der Bürgermeister -

Der Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat mit Bescheid vom Az.: diese Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - mit Nebenbestimmungen / Hinweisen - genehmigt.

Klein Wittensee, den

Gemeinde Klein Wittensee - Der Bürgermeister -

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom Az.: erfüllt, die Hinweise wurden teilweise / nicht beachtet.

Klein Wittensee, den

Gemeinde Klein Wittensee - Der Bürgermeister -

Diese Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt und ist bekannt zu machen.

Klein Wittensee, den

Gemeinde Klein Wittensee - Der Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der die Satzung einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs.4 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom Amtsbereich bekannt gemacht worden.

Klein Wittensee, den

Gemeinde Klein Wittensee - Der Bürgermeister -

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 08.10.2012 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Gammby, den

Planverfasser
DPL.-ING. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin
Eckernförde